

abbaugesetzes präsentieren können, sprich: Ihnen weitere Vorschriften, die uns entbehrlich erscheinen, benennen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/532**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über die **Beschlussempfehlung** des Fachausschusses. Der Innenausschuss empfiehlt in **Drucksache 15/485**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/98 in der soeben geänderten Fassung anzunehmen. Wer stimmt dafür? – FDP, Grüne, SPD. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? CDU und Linke. Damit ist der Antrag so **angenommen**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/143

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/486

zweite Lesung

Als Erster spricht für die Fraktion der CDU Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bürokratieabbaugesetz vom 16. März 2004 wurden nur in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe bestimmte Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Erlasse außer Kraft gesetzt bzw. modifiziert.

Mit dem ersten Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13. März 2007 hat die schwarz-gelbe Landesregierung die in der Modellregion erfolgreich erprobten Gesetzesabweichungen zur Entbürokratisierung und Deregulierung landesweit ausgedehnt. Ich teile Ihre Einschätzung, sehr geehrter Herr Minister Jäger, die Sie in Ihrer zu Protokoll gegebenen Rede am 29. September 2010 zum Ausdruck gebracht haben, dass Themen über mehrere Legislaturperio-

den fraktionsübergreifend fortentwickelt werden können.

Obwohl von dieser an sich vernünftigen Haltung bei der rot-grünen Minderheitsregierung im Grundsatz in der gerade begonnenen Legislaturperiode nichts zu erkennen ist, stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

In der Tat muss verhindert werden, dass Regelungen zum 31. Dezember 2010 auslaufen, die dann zum 31. Dezember 2011 bzw. 2012 mit den geplanten Gesetzesnovellen – siehe Straßen- und Wegegesetz, siehe Landesbauordnung – wieder in Kraft gesetzt werden müssen. – Vielen Dank. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort. – Herr Kollege Stotko, es mag sein, dass ich etwas leise war, aber Sie hätten jetzt das Wort, wenn Sie mögen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So schnell haben wir ihn selten gesehen! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Lauf steht ihm gut!)

Thomas Stotko (SPD): Kaum wechselt das Präsidium, wird die Stimme leiser. Das wundert mich, Frau Präsidentin, so kenne ich Sie eigentlich gar nicht.

Ich kann es sehr kurz machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Frage des Bürokratieabbaus haben wir schon in der letzten Legislaturperiode mehrfach diskutiert. Die neue Landesregierung wird sich auf andere Dinge einlassen als die alte. Das Ziel ist nicht mehr generell der Bürokratieabbau, sondern die Frage: Wie können wir für die Menschen in Nordrhein-Westfalen das erreichen, was sie wünschen?

Sie werden aus unserem Koalitionsvertrag die Formulierung kennen, dass sich die neue Landesregierung auch beim Thema Widerspruchsverfahren mit der Frage auseinandersetzen wird: Wo macht es Sinn, ein Widerspruchsverfahren abgeschafft zu lassen? Wo werden wir es wieder einführen? Das wird Thema werden.

Deshalb können wir dem Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes in diesem Zustand gerne zustimmen. Wir werben für eine breite Mehrheit im Parlament. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. Dann werde ich mich jetzt bemühen, etwas lauter zu reden. – Als Nächster

hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vermutlich ganz im Sinne des Bürokratieabbaus, die Redebeiträge an dieser Stelle kurz zu halten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Man muss gar nicht mehr so viel zu diesem Gesetz sagen, als dass es in der jetzt vorliegenden Fassung sinnvoll und notwendig ist. Das Bürokratieabbaugesetz I gibt es seit 2007. Einige Regelungen daraus sind dauerhaft in Spezialgesetze übernommen worden, anderen Regelungen fehlt der Inhalt, weil sie nach geändertem Recht nicht mehr anwendbar sind. Die Landeshaushaltsordnung für Hochschulen zum Beispiel ist nach dem Hochschulfreiheitsgesetz nicht mehr anwendbar.

Da nicht alle geplanten Novellierungen aus dem Bürokratieabbaugesetz so vorgenommen werden konnten, zum Beispiel die eben schon angesprochene Überarbeitung der Landesbauordnung, und diese dann zum 31. Dezember dieses Jahres auslaufen würden, ist es sinnvoll, die Regelungen zu verlängern. Denn wenn man sie stattdessen außer Kraft setzen und dann wieder neue Gesetzesnovellen voranbringen würde, würde das letzten Endes nur Arbeit für uns bedeuten. Wir können weder auf die Landesbauordnung noch auf das Straßen- und Wegegesetz verzichten und diese einfach außer Kraft setzen.

Auf dieses Paket müssen wir noch einmal eingehen. Der Innenminister hat in der letzten Sitzung gesagt, die vorgeschlagenen Regelungen dürften weitgehend konsensfähig sein. Die Debatte im Innenausschuss war entsprechend lang. Ich hoffe, mein Redebeitrag war im Sinne des Bürokratieabbaus kurz genug. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Bolte. – Als Nächster für die Fraktion der FDP Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Tagesordnungspunkt nutzen, um noch einen kleinen Hinweis zu geben und auch eine Bitte auszusprechen. Wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, haben wir 2005, Herr Innenminister Jäger, einen Bürokratieapparat mit 667 Behörden und gut 200 Einrichtungen übernommen, also knapp 1.000.

Ich muss das einfach ansprechen und kann nur an das Hohe Haus und die Landesregierung appellieren, diese hohe Anzahl – wir haben in der letzten Legislaturperiode schon etwas daran gearbeitet –

weiter zu verringern. Es geht gar nicht anders. Die gesamten Personalkosten bringen uns am Ende um.

Ansonsten geht es bei der Problematik nur um Fristen. Sie müssen uns noch darlegen, warum Sie auf drei Jahre verlängern. Das ist der einzige Punkt. Das werden Sie gleich machen.

Dann stimmen wir dem Verfahren so zu wie heute beschlossen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linke wird das Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I ablehnen. Das ist nur konsequent, weil wir auch das Bürokratieabbaugesetz I abgelehnt hätten, wenn wir dieses Hohe Haus da schon mit unserer wertvollen Anwesenheit erfreut hätten.

Das Gesetz zum Bürokratieabbau müsste eigentlich Demokratieabbaugesetz heißen; denn die meisten Einzelmaßnahmen, die in diesem Gesetz festgeschrieben werden, bedeuten lediglich Demokratieabbau, vor allem im Bereich der Raumplanung. Planungsverfahren sollen dadurch vereinfacht und beschleunigt werden, indem weniger Kontrolle durch Behörden und weniger Einspruchsmöglichkeiten durch die betroffenen Bürger festgeschrieben werden.

Schon bei der Entstehung dieses Gesetzes wurden die Bedenken und Widersprüche der Planerinnen und der kommunalen Spitzenverbände, zum Beispiel bei der Abschaffung der Widerspruchsverfahren im Baurecht, weniger berücksichtigt als die Eingaben der Wirtschaftsverbände.

Der bekannte Politologe Elmar Altvater sieht durch die verkürzten Planungszeiten sogar das Funktionieren der Demokratie gefährdet. Er sagt, alle Beschleunigungsversuche seien Maßnahmen, mit denen die Beteiligung von Bürgern eingeschränkt wird. In der Folge würden sich Sachzwänge hart durchsetzen.

Leider sind viele Teile des Bürokratieabbaugesetzes I bereits in andere Gesetze übernommen. Die Linke wird heute dennoch gegen das vorliegende Gesetz stimmen, weil schon die komplette Richtung des ersten Gesetzes nicht stimmt und wir als Fraktion keinen Demokratieabbau mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mich mit Ihren kurzen Redebeiträgen natürlich jetzt in eine schwierige Situation gebracht, weil ich jetzt weiß: Ich stehe zwischen Ihnen und dem Ende des Plenartages.

Nachdem ich schon meine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben habe, will ich zumindest heute gerne zwei, drei Dinge sagen.

Herr Engel, als Antwort auf die Frage, warum wir eine dreijährige Fortschreibung gewählt haben, sage ich Ihnen: Das ist kein Zeitraum, der auf der Kirmes geschossen wurde, sondern einfach der Überlegung geschuldet, dass wir natürlich den Zeitraum evaluieren wollen. Zwei Jahre sind dabei zu kurz. Vier Jahre sind eventuell zu lang. Drei Jahre erscheinen uns der richtige Zeitraum zu sein, um Ihnen wieder etwas vorlegen zu können, inwieweit dieses Gesetz in Ostwestfalen tatsächlich auch erfolgreich gewesen ist.

Ich darf mich noch einmal dafür bedanken, dass vonseiten der CDU-Fraktion noch einmal deutlich gemacht worden ist, dass das ein Projekt ist, das über Fraktionen hinweg und über mehrere Legislaturperioden hinweg miteinander bearbeitet und vorangetrieben wurde und wird. Das tut dem Land und der Modellregion Ostwestfalen sicherlich gut. Ich freue mich, dass wir über so viele Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einen solchen Konsens gefunden haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/486**, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksache 15/143 unverändert anzunehmen. Wer sich dieser Beschlussempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans zur Einbringung das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Verlängerung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen vor, und zwar zur Verlängerung bis Ende 2013.

Es geht darum, dass Feuerwehrleute im Land Nordrhein-Westfalen, die im Schichtdienst freiwillig mehr arbeiten, nach Maßgabe des Gesetzes eine Zulage erhalten können. Das ist eine Vorschrift, die zunächst bis Ende 2010 befristet worden ist, sodass in diesem Jahr eine Entscheidung über den Fortbestand dieser Rechtsnorm zu treffen ist.

Der Hintergrund dieser sogenannten Opt-Out-Zulage war und ist weiterhin die EU-Vorgabe zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Feuerwehrdienst von ehemals 54 auf 48 Stunden. Dadurch hat sich ein Personalmehrbedarf ergeben. Der soll schrittweise durch zusätzliche Einstellungen gedeckt werden. Für die Übergangszeit werden für die vorhandenen Feuerwehrleute freiwillige Mehrarbeit und die Zahlung einer Zulage ermöglicht. Die Einstellung des erforderlichen zusätzlichen Personals konnte trotz aller Bemühungen der Kommunen bisher noch nicht flächendeckend erfolgen, insbesondere weil die geeigneten Bewerber nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen. Im Interesse des Feuerschutzes wird deshalb die Weitergewährung erforderlich über den 31. Dezember 2010 hinaus.

Es bedarf keiner inhaltlichen Änderung des Gesetzes. Die bestehende Befristung soll lediglich bis zum 31. Dezember 2013 fortgeschrieben werden.

Mit dem Gesetzesvorhaben wird auch den Interessen der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften entsprochen.

Im Interesse unserer Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bitte ich, heute zu beschließen, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)